

# ANMELDUNG

PETSS-Messe | 06. - 07. Oktober 2018

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: [info@petss-messe.de](mailto:info@petss-messe.de) | [www.petss-messe.de](http://www.petss-messe.de)



TIERMESSE PADERBORN

Unter diesem Buchstaben möchten wir im Register des Ausstellerverzeichnisses erscheinen:

## Katalogadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Internet

## Rechnungsadresse

Firma

Straße/Postfach

Land/Postleitzahl/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

## Unser Angebot

**Mitaussteller bei:** \_\_\_\_\_ 50,00 €

**Standgröße** (Abrechnung nur in ganzen Metern)

\_\_\_\_\_ m x \_\_\_\_\_ m = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

**Standgrundfläche**

- Reihenstand (1 Seite offen) **34,00 €**
- Eckstand (2 Seiten offen) **39,00 €**
- Kopfstand (3 Seiten offen) **42,00 €**

**Messewand** **21,50 €/Stück** \_\_\_\_\_ Stück  
2,50m x 1,00m; weiß

**Teppichboden Fliesen** **4,50 €/m<sup>2</sup>** \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
in der Farbe Anthrazit

**Strahler** **21,00 €**

**Stromanschluss inkl. Verbrauch**

- 1 kW 230 V **á 125,00 €**
- 3 kW 230 V **á 175,00 €**
- 5 kW 230 V **á 196,00 €**

\* Stärkerer Stromanschluss auf Anfrage

**Pflichteintrag** **65,00 €**

**Wir kommen mit einem eigenen Stand**

**Standbau gemäß Anlage**  
**Möbel, Standausstattung und weitere Service**  
**Dienstleistungen bestellen wir gemäß Anlage**



Standfläche	_____ €
Mitaussteller	_____ €
Standbau	_____ €
Standausstattung	_____ €
Messewände	_____ €
Teppich	_____ €
Strom	_____ €
Pflichteintrag	<b>65,00 €</b>
<b>GESAMT</b>	_____ €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19% Mehrwertsteuer!



# ANMELDUNG

PETSS-Messe | 06. - 07. Oktober 2018  
Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: [info@petss-messe.de](mailto:info@petss-messe.de) | [www.petss-messe.de](http://www.petss-messe.de)



## STANDBAU (zzgl. Standgebühren)

- Messestand ab 12 m<sup>2</sup> inkl. Systemelemente, 2,50 m hoch, weiß, Blende an den offenen Standseiten, Teppichboden, Beleuchtung, 1 Counter, 1 Tisch und 4 Stühle (49,50 € / m<sup>2</sup>)**
- Türelemente 78,00 €**                       **Counter 65,00 €**                       **Prospektständer 52,00 €**
- Stehtisch 18,00 €**                       **Bankettstuhl 10,00 €**                       **Barhocker, Z-Form 18,00 €**

\*Weitere Möbel, Medientechnik, Tonanlagen, Beleuchtung und Traversenbau auf Anfrage

## Vereinbarungen

---

---

## Zahlungsbedingungen:

Der Gesamtbetrag ist zur Hälfte fällig innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung. Die Restzahlung ist bis zum 22. September 2018 fällig. Nicht enthalten ist jede Form einer Versicherung.

Wir sind mit der Weitergabe der firmen-/personenbezogenen Daten an offizielle Partnerunternehmen im In- und Ausland zu den in den Datenschutzbedingungen genannten Zwecken (siehe § 20 AGB) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR an.



Ort/Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

<b>Termine</b>			
<b>Messtage:</b>	Samstag	06.10.2018	von 10.00 bis 17.00 Uhr
	Sonntag	07.10.2018	von 10.00 bis 17.00 Uhr
<b>Aufbau des Standes:</b>	Freitag	05.10.2018	von 08.00 bis 18.00 Uhr
<b>Abbau des Standes:</b>	Sonntag	07.10.2018	ab 17.30 bis 21.00 Uhr
	Montag	08.10.2018	ab 08.00 bis 12.00 Uhr

## ANMELDUNG ZURÜCK AN:

**BRIGITTA BERGMEIER-TILLMANN, HELMUT GOLDSCHMIDT GBR**

Veranstalter

Robert-Koch-Straße 34 | 33102 Paderborn  
Tel.: 05251 / 56671 | Fax: 05251 / 58752  
Mail: [info@petss-messe.de](mailto:info@petss-messe.de) | [www.petss-messe.de](http://www.petss-messe.de)



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN AN DER PETSs-MESSE IN PADERBORN

**1. Veranstaltung/Veranstalter** - Die Tiermesse Paderborn wird von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR veranstaltet (ab sofort Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR genannt).

**2. Zulassungsvoraussetzungen** - Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten sowie der Zwecksetzung und Struktur der Veranstaltung. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist insbesondere berechtigt, die Zusammensetzung der Aussteller nach Branchen und Produktgruppen sowie deren Gewichtung vorzugeben. Die Zusammensetzung der Aussteller nach Länderherkunft, Unternehmensgröße und Marktbedeutung sowie andere sachliche Merkmale stellen unter anderem Auswahlkriterien dar. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist jedoch keinesfalls an die Handhabung bei vorangegangenen Veranstaltungen gleicher Art gebunden.

**3. Rücktritt vom Vertrag** - Nach erfolgter Zulassung gelten die Regelungen des Punktes 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Die volle Standmiete ist auch dann zu entrichten, wenn die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die vereinbarte Standfläche nach Rücktritt weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch den Rücktritt vermindert.

**4. Zahlungsbedingungen** - Die Fälligkeit der Standmiete ist aus der Standmietenrechnung/Zulassungsbestätigung zu entnehmen. Die Ausstellungsleitung ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, über die gemietete Fläche anderweitig nach eigenem Ermessen zu verfügen, falls die Standmiete nicht oder nur teilweise zu den vorstehend festgesetzten Zahlungsterminen eingeht. Der Mieter haftet auf jeden Fall für seine Miete, auch dann, wenn zur Füllung der Lücke ein anderer Aussteller auf den freigebliebenen Platz verlegt oder der Stand in anderer Weise aufgefüllt wird und der Mietpreis von dem neuen Benutzer nicht zu erlangen ist. Auch bei Neuvermietung des Standes steht der Ausstellungsleitung gegenüber dem ursprünglichen Mieter ein Anspruch auf 25% des vereinbarten Mietbetrages als Kosten-Erschädigung zu. Nebenkosten werden getrennt in Rechnung gestellt. Diese Beträge sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

**5. Technische Richtlinien** - Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

**6. GEMA-Gebühren** - Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikdarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA. Die Anmeldung ist Sache des Ausstellers und die Kosten hierfür trägt der Aussteller.

**7. Lärmbelästigung** - Die Lautstärke für Produktpräsentationen muss jederzeit so bemessen sein, dass die anliegenden Aussteller nicht gestört werden. Für Veranstaltungen am Stand (z.B. Empfänge) besteht eine Anmeldepflicht, ebenso für Veranstaltungen, die über die tägliche Öffnungszeit hinausgehen.

**8. Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen** - Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lager, Lagerbehälter und Materialien erst ab 5,00 m von der Hallenwand abgestellt werden.

**9. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)** - Die personenbezogenen Daten unserer Geschäftspartner werden entsprechend den § 28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

**10. Allgemeine Geschäftsbedingungen** - Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen sind ebenfalls die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für en und Ausstellungen der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR.



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PETSS-Messe | 06. - 07. Oktober 2018

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: [info@petss-messe.de](mailto:info@petss-messe.de) | [www.petss-messe.de](http://www.petss-messe.de)



TIERMESSE PADERBORN

## 1. Anmeldung

**1.1 Standanmeldung** - Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

**1.2 Vertragsinhalt** - Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

**1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen** - Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

**2. Gemeinschaftsaussteller** - Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR als Gesamtschuldner.

## 3. Vertragsschluss

**3.1 Auftragsbestätigung** - Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

**3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter** - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

**3.3 Abweichung von der Anmeldung** - Nimmt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Anmeldung der Ausstellungsgüter oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

## 4. Standzuteilung

**4.1 Grundsatz** - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

**4.2 Änderung angrenzender Stände** - Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

**4.3 Austausch, Überlassung an Dritte** - Ein Austausch des zugewiesenen Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nicht gestattet.

## 5. Ausstellungsgüter

**5.1 Entfernung, Austausch** - Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

**5.2 Ausschluss** - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

**5.3 Direktverkauf** - Der Direktverkauf ist gestattet. Die Ausstellungsgüter sind mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten.

**5.4 Gewerblicher Rechtsschutz** - Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

## 6. Zahlungsbedingungen

**6.1 Fälligkeit** - Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig.

**6.2 Abtretung, Aufrechnung** - Die Abtretung von Forderungen gegen die Bri-

gitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

**6.3 Beanstandungen** - Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR erfolgen.

**6.4 Vermieterpfandrecht** - Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 7. Haftung, Versicherung

**7.1** Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

**7.2** Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

**7.3** Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

**7.4** Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**7.5** Die verschuldensunabhängige Haftung der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

**7.6** Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen.

## 8. Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR

**8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers** - Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR gegen den Erstmieter einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR die vereinbarte Standfläche weiter vermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

**8.2 Rücktritt der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR** - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;

b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;

c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;

d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

## 9. Höhere Gewalt

**9.1 Ausfall der Veranstaltung** - Kann die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.





# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PETSS-Messe | 06. - 07. Oktober 2018

Messehallen Schützenhof Paderborn

Weitere Infos unter: [info@petss-messe.de](mailto:info@petss-messe.de) | [www.petss-messe.de](http://www.petss-messe.de)



TIERMESSE PADERBORN

**9.2 Nachholen der Veranstaltung** - Sollte die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

**9.3 Begonnene Veranstaltung** - Muss die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

## 10. Ausstellerausweise

**10.1 Ausstellerausweise** - Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

**10.2 Gemeinsame Vorschriften** - Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

**11. Bild- und Tonaufnahmen** - Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen oder Facebook und andere Social Networks zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR anfertigen.

## 12. Werbung

**12.1 Umfang** - Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

**12.2 Genehmigungsefordernis** - Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

## 13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz).

## 14. Ordnungsbestimmungen

**14.1 Hausrecht** - Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

**14.2 Parkplätze** - Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

**14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände** - Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und ähnlichem ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

**14.4 Verlassen des Geländes** - Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

**14.5 Sonstiges** - Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

**14.6 Umweltschutz** - Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten und die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

## 15. Allgemeine Vorschriften, Termine

**15.1 Termine** - Die Auf- und Abbauzeiten werden auf dem Anmeldebogen festgelegt.

**15.2 Abbau** - Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauzeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauzeit ist die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder

vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

## 16. Standgestaltung

**16.1 Genehmigungsvermerk** - Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zur Genehmigung einzureichen.

**16.2 Erscheinungsbild** - Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

**16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten** - Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

**16.4 Vertragsstrafe** - Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2, 3), kann die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

## 17. Allgemeine Aufsicht, Reinigung

a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR eingesetzt werden.

b) Die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.

d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig.

**18. Technische Installationen** - Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

**19. Fotografieren** - Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Video-Produktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden. Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR.

**20. Datenschutzrechtliche Bestimmungen** - Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR firmen-/personenbezogene Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Die Daten werden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

## 21. Schlussbestimmungen

**21.1 Schriftform** - Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR schriftlich bestätigt wurden.

**21.2 Deutsches Recht** - Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**21.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Paderborn.**

**21.4 Verjährung** - Ansprüche des Ausstellers gegen die Brigitta Bergmeier-Tillmann, Helmut Goldschmidt GbR verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

**21.5 Salvatorische Klausel** - Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

